



Pflichtenheft Projekt Nutzung und Skalierung KI-Basis- dienste (Beschaffung KI-Platt- form)

Datum 28.November 2025

Status Freigabe

Datei Pflichtenheft Projekt Nutzung und Skalierung KI-Basisdienste (Beschaffung KI-Platt-
form).docx

Einleitung

Die auf simap.ch publizierten Ausschreibungsunterlagen umfassen alle für die Angebotseinreichung erforderlichen Informationen. Dazu gehören das vorliegende Pflichtenheft mit seinen Anhängen und Beilagen (darunter die Vertragsvorlage) sowie die auf simap.ch publizierte Ausschreibung. Werden in einer öffentlichen Ausschreibung Fragen beantwortet, werden die Fragen und Antworten ebenfalls ein Teil der Ausschreibungsunterlagen und allen Anbieterinnen via simap.ch zur Verfügung gestellt.

Das vorliegende Pflichtenheft beschreibt den Beschaffungsgegenstand, die Submissionsbedingungen, die Anforderungen an das Angebot und dessen Bewertung sowie das Rechtliche.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

Referenzierte Dokumente (Beilagen)

Version	Datum	Autor(en)	Dokumente
V01-01	28.11.2025	egovpartner	Beilage I – Angebotsformular
V01-01	31.10.2025	egovpartner	Beilage II – Vertragsvorlagen inkl. An- hänge
V01-01	31.08.2022	SECO	Beilage III – Selbstdeklaration Art. 29c Ukraine Verordnung

Inhalt

1	Einleitung	5
1.1	Allgemeine Informationen	5
1.2	Auftraggebende/Vergabestelle	5
1.3	Vorstellung egovpartner	5
1.4	Termine	5
1.5	Teilnahmebedingungen und formale Anforderungen	6
2	Beschaffungsgegenstand	7
2.1	Gegenstand des Projekts	7
2.2	Projektziele	7
2.3	Beschaffungsziele	8
2.4	Ausschreibungsgegenstand / Leistungsumfang	8
2.5	Beteiligte und Begünstigte des Projektes	9
2.6	Projektorganisation Pilotprojekt	9
2.7	Projektumfang und Projektabgrenzung	10
2.8	Ist-Zustand	10
3	Anforderungen	10
3.1	Anforderungen an die Anbieterin	10
3.2	Anforderungen an den PaaS-Betrieb und die Informationssicherheit	11
3.3	SLA-Vorgaben für Betrieb und Support	13
3.4	Anforderungen an die Integration / Schnittstellen	13
3.5	Anforderungen an die Barrierefreiheit	13
3.6	Anforderungen an die Nachhaltigkeit	14
3.7	Anforderungen an die Kernservices / funktionale Anforderungen	14
3.7.1	Allgemeine Anforderungen und Modelle	14
3.7.2	Chatbot	14
3.7.3	Übersetzung / Einfache Sprache	15
3.7.4	Retrieval Augmented Generation (RAG)	16
3.7.5	Transkription	16
3.7.6	Admin-Interface	17
3.7.7	Weiterentwicklungen der SaaS-Bausteine	17
3.8	Anforderungen an die Dienstleistungen	18
3.8.1	Projektdienstleistungen im Pilotprojekt	18
3.8.2	Projektdienstleistungen beim Rollout für die weiteren Gemeinden	20
3.9	Anforderungen an den Betrieb und Support	21
3.10	Grobplanung Gesamtprojekt	22
4	Einreichen der Angebote	22
4.1	Auskünfte während der Ausschreibung	22
4.2	Eingabeform	22
4.3	Öffnung der Angebote	22
4.4	Angebotsgültigkeit	22
4.5	Anforderungen an den Inhalt und Aufbau des Angebots	23
4.6	Eignungskriterien	25



4.7	Bewertung und Zuschlag	25
4.8	Erläuterungen zu den Anforderungen im Angebotsformular	26
4.8.1	Bewertung ZK01	26
4.8.2	Bewertung ZK02	27
4.8.3	Bewertung ZK03	27
4.8.4	Bewertung ZK04	27
4.8.5	Bewertung ZK05	28
5	Bedingungen	29
5.1	Vorbefassung	29
5.2	Sprache des Vergabeverfahrens	29
5.3	Bieter- und Arbeitsgemeinschaften	29
5.4	Subunternehmen	29
5.5	Teilangebote, Varianten	30
5.6	Ausschreibungsverfahren	30
6	Rechtliches	31
6.1	Vertragsvorlage	31
6.2	Rechtsmittelbelehrung	31
6.3	Anwendbares Recht, Gerichtsstand	31
6.4	Ausschluss	31
7	Anhang – Containerdiagramm Architektur	32

1 Einleitung

1.1 Allgemeine Informationen

Das Dokument beschreibt die Ausgangslage und definiert die Anforderungen und Ziele für die Ausschreibung «Nutzung und Skalierung KI-Basisdienste (Beschaffung KI-Plattform)».

Die zugehörigen Beilagen I - III sollen es den Anbieterinnen ermöglichen, der Staatskanzlei (SK) des Kantons Zürich ein gültiges Angebot einzureichen.

Wie in diesem Dokument beschrieben, muss bei der Eingabe des Angebots das beige-fügte Angebotsformular (Beilage I) vollständig ausgefüllt werden.

1.2 Auftraggebende/Vergabestelle

Kanton Zürich
Staatskanzlei
egovpartner
Neumühlequai 10
8090 Zürich

1.3 Vorstellung egovpartner

egovpartner ist eine Zusammenarbeitsorganisation von Gemeinden, Städten und dem Kanton Zürich. Sie verfolgt das Ziel, die Digitalisierung und die digitale Transformation der Verwaltungen auf dem Gebiet des Kantons Zürich voranzutreiben. Die Geschäftsstelle egovpartner ist eine Organisationseinheit der Staatskanzlei Zürich, welche die operativen Geschäfte und das Projektportfolio führt und den Steuerungsschuss bei der strategischen Führung unterstützt.

Auswahl aktueller Projekte:

- Digitale Behördenleistungen (Projekt E-Services zur Beschaffung und Realisierung einer E-Services Portallösung für Gemeinden/Städte)
- Beschaffung eines mandantenfähigen Content Management Systems (CMS, Projekt GemeindePortaleZH)
- Erneuerung digital unterstützter Prozesse zwischen Kanton und Gemeinden/Städten, z.B. im Sozialwesen / Asylkoordination
- Dokumentenplattform für den Austausch von Dokumenten zwischen dem Kanton und den Gemeinden/Städten

1.4 Termine

Meilenstein	Termin
Publikation simap.ch	Samstag, 1. November 2025
Einsendeschluss für Fragen	Freitag, 14. November 2025
Beantwortung der Fragen	Freitag, 28. November 2025
Frist für die Einreichung des Angebotes (über simap.ch)	Montag, 5. Januar 2026, 12.00 Uhr
Offertöffnung	Montag, 5. Januar 2026 (nicht öffentlich)

Einladung zur Anbieterpräsentation erfolgt bis	Dienstag, 20. Januar 2026
Anbieterpräsentation*	Dienstag, 3. Februar 2026 bis Freitag, 6. Februar 2026
Zuschlagserteilung	Voraussichtlich Ende Februar 2026
Beschwerdefrist	20 Tage ab individueller Zustellung des Vergabeentscheides
Vertragsabschluss	Nach Ablauf der Beschwerdefrist

Tabelle 1: Terminplan Vergabeverfahren

*Die Gespräche finden in den Räumlichkeiten der Auftraggeberin in der Stadt Zürich statt. Die genaue Örtlichkeit wird der Einladung zur Anbieterpräsentation zu entnehmen sein. Nach Wahl der Auftraggeberin kann auch eine elektronische Durchführung erfolgen (via Microsoft Teams).

Die Termine für die Anbieterpräsentation sind gemäss Ziff. 1.4 freizuhalten, die Einladung zum Anbieterpräsentation erfolgt bis Dienstag, 20. Januar 2026. Die Anbieterpräsentation wird aufgenommen und gegebenenfalls über Transcribo, der lokalen KI-Anwendung des Kantons Zürich, transkribiert. Die Datenspeicherung und -verarbeitung erfolgt in einem sicheren System. Die Aufnahme wird ausschliesslich im Rahmen des Projekts verwendet sowie mit dem Projektteam geteilt. Anschliessend wird die Aufnahme endgültig gelöscht. Mit der Teilnahme an der vorliegenden Ausschreibung erklärt die Anbieterin ihre Bereitschaft zur Teilnahme an der Anbieterpräsentation sowie den obenstehenden Bedingungen (siehe im Übrigen 4.8.5).

1.5 Teilnahmebedingungen und formale Anforderungen

Die Anbieterinnen verpflichten sich zur Einhaltung der Teilnahmebedingungen gemäss Beilage I – Angebotsformular. Anbietende, die eine oder mehrere der folgenden Teilnahmebedingungen nicht einhalten können oder wollen, sind zum Vergabeverfahren nicht zugelassen. Die Einhaltung der Teilnahmebedingungen muss im Angebotsformular (Beilage I) bestätigt werden:

- Keine offenen Steuerforderungen gegenüber Gemeinde, Staat und Bund
- Keine offenen Mehrwertsteuerforderungen
- Keine offenen Sozialversicherungsbeiträge (inkl. Arbeitnehmeranteile)
- Einhaltung der geltenden Arbeitsschutzbestimmungen sowie der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Gesamtarbeitsverträge, der Normalarbeitsverträge und bei deren Fehlen die orts- und branchenüblichen Vorschriften
- Nur bei im Ausland zu erbringenden Leistungen: Einhaltung der acht von der Schweiz ratifizierten Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zum Schutz fundamentaler Arbeitsnormen nach Anhang 3 IVöB
- Einhaltung der Lohngleichheit für Mann und Frau (gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit)
- Einhaltung der Melde- und Bewilligungspflichten nach dem Bundesgesetz über die Schwarzarbeit (BGSA) und Bestätigung der nicht rechtskräftigen Sanktionierung nach dem BGSA
- Einhaltung der am Ort der Leistung geltenden Schweizer Vorschriften zum Schutz der Umwelt

- Nur bei im Ausland zu erbringenden Leistungen: Einhaltung der vom Bundesrat bezeichneten internationalen Übereinkommen zum Schutz der Umwelt nach Anhang 4 IVöB
- Keine Pfändung innerhalb der letzten zwölf Monate und nicht in einem Konkurs- oder Nachlassverfahren
- Keine Absprachen oder andere wettbewerbsbeeinträchtigende Massnahmen getroffen
- Bestätigung, dass keine Verfahren wegen Korruption, unlauterem Wettbewerb oder Kartellen hängig sind

Bei Versäumnissen in Bezug auf die Teilnahmebedingungen drohen die Sanktionen gemäss Art. 44 und 45 IVöB.

Formale Anforderungen:

- Rechtzeitige Eingabe des Angebots
- Das Angebot ist vollständig und korrekt verfasst, inkl. allen verlangten Unterlagen und Beilagen
- Rechtsgültige Unterschriften
- Bestätigung der Muss-Anforderungen gemäss Angebotsformular (Beilage I)

2 Beschaffungsgegenstand

2.1 Gegenstand des Projekts

Künstliche Intelligenz (KI) hat in den letzten Jahren einen rasanten Aufschwung erlebt und eröffnet auch für die öffentliche Verwaltung auf kommunaler Ebene neue Möglichkeiten: Prozesse können nicht nur effizienter gestaltet, sondern teils grundlegend neu gedacht, Leistungen nutzendenzentrierter konzipiert und interne Arbeitsabläufe gezielt unterstützt werden. Mit dem Projekt «Nutzung und Skalierung KI-Basisdienste» erfolgt die Beschaffung eines Rahmenvertrags für eine KI-Plattform für Zürcher Gemeinden/Städte, welche ein Basisportfolio von KI-Anwendungen zur Unterstützung der verwaltungsinternen Arbeit bereitstellt.

Mit der gemeinsamen Beschaffung einer KI-Plattform sollen vorhandene Synergien im egovpartner Netzwerk konsequent genutzt, Mehrfachentwicklungen vermieden und der Zugang zu KI-Technologie auch für kleinere und mittelgrosse Gemeinden ermöglicht werden. Damit können Ressourcen gebündelt und Erfahrungen ausgetauscht werden. Zudem können die aufwendigen (datenschutz-) rechtlichen und IT-Sicherheitsabklärungen zentral vorgenommen werden.

2.2 Projektziele

- Beschaffung einer mandantenfähigen sicheren Infrastruktur (nachfolgend als KI-Plattform bezeichnet), welche ein Basisportfolio von Kernservices betreibt. Diese Kernservices sind: Chatbot, Übersetzung inkl. Einfacher/Leichter Sprache, Retrieval Augmented Generation (RAG) und Transkription.
- Projektleistungen für die Umsetzung bei den Gemeinden und Städten des Kantons Zürich

- Die Plattform wird als PaaS-Lösung mit SaaS-Bausteinen (Kernservices) aufgesetzt und durch die Anbieterin betrieben.
- Umsetzung der Funktionalitäten gemäss Anforderungskatalog; die Rechte an allfällig spezifisch für die KI-Plattform entwickelten Funktionalitäten (Erweiterungen, Zusatzentwicklungen, Schnittstellen, Integrationen, usw.), Inhalten und Konzepten gehen an die Auftraggeberin über und können bei allen Gemeinden und Städten des Kantons Zürich ohne Lizenzkosten ausgerollt werden. Die Auftraggeberin sowie die Gemeinden und Städte können diese Rechte auch weiteren Verwaltungseinheiten im Kanton Zürich zur Nutzung zur Verfügung stellen, ohne dass dafür der Anbieterin Lizenzkosten zu bezahlen sind.
- Umsetzung der vier Kernservices und Einführung der Lösung bei den drei Pilotgemeinden. Im Anschluss wird die Lösung bei den zehn weiteren Quorumsgemeinden und allfälligen zusätzlichen Gemeinden eingeführt.
- Die Anbieterin (Implementierungspartnerin) unterstützt die weiteren Gemeinden und Städte beim Rollout der Lösung und bei individuellen Anpassungen (Corporate Design, Zusatzentwicklungen). Die Rechte an spezifisch für die Leistungsbezügerin entwickelten Funktionalitäten, Inhalten und Konzepten gehen an die Leistungsbezügerin über.

2.3 Beschaffungsziele

- Evaluation einer geeigneten Lösung für die Gemeinden/Städte
- Evaluation eines Implementierungs-, Betriebs- und Supportpartners, welcher die Einführung, den Betrieb und die Weiterentwicklung der Lösung unterstützt.
- Realisierung von Synergien und Skaleneffekten durch gemeinsame Beschaffung (Volumenrabatt, gestaffelte Preise)
- Abschluss eines Rahmenvertrags mit der Zuschlagsempfängerin, unter welchem Einzelverträge für den Bezug der Leistungen abgeschlossen werden. Der Rahmenvertrag wird mit dem Kanton Zürich, vertreten durch die Staatskanzlei, egovpartner abgeschlossen. Gemeinden und Städte schliessen unter diesem Rahmenvertrag Einzelverträge mit der Anbieterin ab.

2.4 Ausschreibungsgegenstand / Leistungsumfang

Ausgeschrieben wird ein Rahmenvertrag zur Bereitstellung einer KI-Plattform (PaaS-Lösung) mit SaaS-Bausteinen (Kernservices) für die Gemeinden und Städte des Kantons Zürich. Weiter soll die Anbieterin die PaaS-Lösung bei drei Pilotgemeinden einführen und mit diesen die mandant-agnostischen SaaS-Bausteine umsetzen, um die Lösung zukünftig bei weiteren Gemeinden und Städte einführen zu können. Die Beschaffung umfasst somit:

- Eine KI-Plattform (PaaS-Lösung: umfasst Lizenzen, Systembetrieb, Wartung und Support) für die Nutzungsdauer von 5 Jahren ab der Erstaufnahme des Produktivbetriebs (Pilotprojekt), mit optionaler Verlängerung um 2 Mal 2 Jahre (Optionsrecht, keine automatische Verlängerung).
- Projektdienstleistungen für die Konzeption, Konfiguration und Einführung der PaaS-Lösung für drei Pilotgemeinden
- Die Umsetzung der Kernservices für drei Pilotgemeinden
- Dienstleistungen für die Einführung der Lösung bei weiteren Gemeinden und Städten des Kantons Zürich (Rollout)

2.5 Beteiligte und Begünstigte des Projektes

Begünstigte des Projekts (Bedarfsstellen der geplanten Ausschreibung) sind alle Gemeinden/Städte des Kantons Zürich, welche unter den durch die Staatskanzlei abzuschliessenden Rahmenvertrag mit dem Zuschlagsempfänger fallen. Die Nutzung ist für die Gemeinden/Städte freiwillig.

Das nachstehend aufgeführte Mengengerüst zeigt das Verhältnis zwischen Gemeinden unterschiedlicher Grösse im Kanton Zürich. Die KI-Plattform wird durch Mitarbeitende der Gemeinden und Städten genutzt. Die Anzahl Gemeinde-Nutzer/innen wurden hier als Richtgrösse geschätzt. Relevant für die Preisberechnung soll die Anzahl Einwohner/innen sein (siehe Beilage I - Angebotsformular, Tabellenblatt «ZK01 - Preis»). Diese dient jedoch ausschliesslich der Berechnung der Mandantengrösse.

Small (S)	Medium (M)	Large (L)	Extra Large (XL)	XXL
bis 5'000 Einwohner/innen	5'001 – 10'000 Einwohner/innen	10'001 – 15'000 Einwohner/innen	15'001 – 60'000 Einwohner/innen	Mehr als 100'000 Einwohner/innen (Winterthur)
ca. 5-30 Gemeinde-Nutzer/innen	Ca. 31-120 Gemeinde-Nutzer/innen	Ca. 121-200 Gemeinde-Nutzer/innen	Ca. 201-600+ Gemeinde-Nutzer/innen	Ca. 4'000 Gemeinde-Nutzer/innen
Anzahl Gemeinden (2023) 80	Anzahl Gemeinden (2023) 46	Anzahl Gemeinden (2023) 14	Anzahl Gemeinden (2023) 18	Anzahl Gemeinden (2023) 1

Tabelle 2: Mengengerüst

Für das Projekt primär relevant sind die 13 Quorumsgemeinden (davon sind 3 als Pilotgemeinden festgesetzt), welche eine Absichtserklärung zur Einführung der neuen KI-Plattform unterzeichnet haben. Das potenzielle maximale Mengengerüst umfasst alle 160 Gemeinden des Kantons Zürich.

2.6 Projektorganisation Pilotprojekt

Die Bereitstellung der KI-Plattform und die Umsetzung der vier Kernservices für die Gemeinden und Städte des Kantons Zürich erfolgt in einem Pilotprojekt mit drei Pilotgemeinden. Nach Abschluss der Umsetzung mit den Pilotgemeinden, soll die Lösung in 10 weiteren Quorumsgemeinden ausgerollt werden.

Pilotgemeinden für dieses Projekt sind die Stadt Winterthur, die Stadt Wädenswil und die Gemeinde Obfelden. Für die Stadt Winterthur ist ein schrittweiser Rollout geplant. Im Rahmen des Pilotprojekts für Winterthur ist geplant, diese Lösung bei ca. 100 Nutzenden einzuführen. Aus diesem Grund sowie angesichts der erhöhten Komplexität wird Winterthur in der Umsetzung des Pilotprojekts sowie in den ersten zwei Jahren des Betriebs unter Large eingeordnet. Das potenzielle Mengengerüst in Winterthur beträgt ca. 4000 Nutzende. Der vollständige Rollout in Winterthur sowie die dazugehörigen Kostenstufen werden im Einzelvertrag vereinbart.

2.7 Projektumfang und Projektbegrenzung

Die Vorabklärungen zum Projekt haben die folgenden Projektbegrenzungen ergeben:

Abgrenzung organisatorische Sicht

- Die Lösung wird auf die Bedürfnisse der Gemeinden und Städte zugeschnitten, die Prozesse und der Bedarf der kantonalen Verwaltung sind nicht Gegenstand des Projekts.

Abgrenzung Anwendungsfälle

- Die PaaS-Lösung wird zur Unterstützung der verwaltungsinternen Arbeit eingesetzt. Der Einsatz in der Interaktion mit der Bevölkerung ist zurzeit nicht vorgesehen, kann aber im Rahmen einer Weiterentwicklung evaluiert werden.

Abgrenzung systembezogene Sicht

- Die PaaS-Lösung wird durch die Anbieterin betrieben. Es gibt auftraggeberseitig weder eine zentrale Betriebsorganisation noch ein zentrales Applikationsmanagement. Hingegen ist für die Betriebsphase eine informelle Koordination der beteiligten Gemeinden/Städte über ERFA-Formate vorgesehen. In diesem Kontext wird egovpartner die Rolle als Product Owner übernehmen, um z.B. Bedürfnisse / Anforderungen der Gemeinden/Städte sowie die Weiterentwicklung der KI-Plattform bzw. der Kernservices zu koordinieren und die Abstimmung mit der Anbieterin sicherzustellen.

2.8 Ist-Zustand

Der Einsatz von (generativer) KI wird im egovpartner Netzwerk zurzeit in verschiedenen Bereichen evaluiert. Einzelne (Pilot-)projekte wurden bereits in den Gemeinden und Städten umgesetzt. Der flächendeckende Einsatz von KI, insbesondere in der Verarbeitung von Personendaten oder vertraulichen Daten, birgt jedoch grosse Herausforderungen. In einer Umfrage bei der egovpartner KI-Community im Frühjahr 2025 wurden insbesondere der Datenschutz, die IT-Sicherheit, das technische Fachwissen sowie die Kosten als Problemstellungen in der Umsetzung genannt.

3 Anforderungen

3.1 Anforderungen an die Anbieterin

- Die Anbieterin verfügt über Erfahrung mit der Umsetzung einer sicheren Infrastruktur, auf welcher KI-Anwendungen betrieben werden können, und ist in der Lage, die funktionalen Anforderungen des Projekts abzudecken (siehe Ziffer 3.7 und Architekturdiagramm im Anhang).
- Die Anbieterin erbringt alle Projektleistungen wie Projektleitung, Konzeption, Entwicklung, Test und Schulung für die 3 Pilotgemeinden und weitere 10 Quorumsgemeinden, sowie weitere Gemeinden, die unter dem Rahmenvertrag einen Einzelvertrag abschliessen.
- Die Anbieterin unterstützt die Gemeinden und Städte des Kantons Zürich beim Rollout (Aufschalten Mandanten, Anpassungen hinsichtlich des «Corporate Designs» der Gemeinde, wie Farben, Schriften, Logos).
- Die Anbieterin ist in der Lage, den Terminplan umzusetzen (6 Monate ab Projektstart für die Umsetzung des Pilotprojekts, weitere 3-4 Monate für den Rollout der Quorumsgemeinden)

- Die Anbieterin gewährleistet den Betrieb und die Wartung der PaaS-Lösung, inklusive technischem Support.
- Die Anbieterin verfügt über eine Supportorganisation in deutscher Sprache mit 2nd-Level Support per Ticket-System oder E-Mail.
- Die Anbieterin kann längerfristig Projekt- und Betriebsunterstützung für das gesamte mögliche Mengengerüst (bis zu 160 Mandaten) gewährleisten.
- Die Anbieterin unterstützt die Gemeinden/Städte bei der Weiterentwicklung der Kernservices, welche auf der Plattform umgesetzt werden.

3.2 Anforderungen an den PaaS-Betrieb und die Informationssicherheit

Die PaaS-Lösung wird durch die Anbieterin in ihrem Rechenzentrum (RZ) oder im Rechenzentrum eines entsprechenden RZ-Dienstleisters (Subunternehmer) betrieben.

Muss-Anforderungen:

- Rechenzentrum / Datenhaltung in der Schweiz oder einem EU/EWR-Staat
- Der Betreiber (Anbieterin oder Subunternehmen) des Rechenzentrums sowie dessen allfällige Konzerngesellschaften unterliegen keiner ausländischen Gesetzgebung mit extraterritorialer Wirkung (z. B. US Cloud Act, FISA) ausserhalb der Schweiz oder EU/EWR, die einen Zugriff auf die Daten erzwingen könnte.
- Die Anbieterin schliesst mit der Auftraggeberin ein Service Level Agreement (SLA) ab
- Backups finden gemäss Recovery Time Objective (RTO) und Recovery Point Objective (RPO) definiert im SLA statt zur Verhinderung von Datenverlust.
- Schutz vor LLM-spezifischen Angriffsvektoren: typische Angriffsmuster (z. B. Jailbreaks, Prompt Injection, Denial-of-Service)
- Die Plattform bietet Schutz vor Malware. Dateien werden beim Hochladen auf Malware überprüft.
- Business / Backend Services werden durch den Einsatz von Best Practice Security Infrastruktur sowohl auf Netzwerk- wie auch auf Applikationsebene geschützt
- Die Anwendung verfügt über ein rollenbasiertes Berechtigungssystem (RBAC) zur Steuerung des Zugriffs verschiedener Rollen auf Bereiche der Plattform
- Skalierbar in Bezug auf die Anzahl der Gemeinden/Städte (bis 160) und der damit verbundenen Nutzerzahlen
- Alle Daten der Gemeinden/Städte sind vollständig voneinander getrennt und gegenseitig nicht einsehbar.
- Datenverschlüsselung in transit und at rest
- Nutzerinnen und Nutzer der Plattform können ausschliesslich auf ihre eigenen Daten (z.B. Chat-Verläufe, Transkriptionen, Übersetzungen) und die ihnen freigegebenen Daten zugreifen. Auch Poweruser (Admin-UI) können Daten anderer Nutzer nicht einsehen.
- Die Plattform muss sämtliche Benutzer aller Mandanten ausschliesslich über eine stabile, pseudonyme Benutzer-ID anbinden.
- Die Auftraggeberin darf gemäss SLA Penetrationstests mit einer unabhängigen Anbieterin durchführen lassen

Diese Kurzaufstellung dient der Übersicht. Die Plattformanforderungen sind im «Angebotsformular» beschrieben.



Schutzbedarf

Die Auftraggeberin geht gemäss den kantonalen Vorgaben zur Schutzbedarfsanalyse von folgenden Parametern aus:

- Vertraulichkeit: Besondere Personendaten (P2)
- Klassifizierung: vertrauliche Daten (C2)
- Integrität: keine speziellen Anforderungen (I0)

Aufgrund dieser Parameter ist von einem «erhöhten Schutzbedarf» auszugehen. Geheime Daten sind per interner Weisung nicht zur Eingabe auf der KI-Plattform zugelassen.

Datentrennung

Die Gemeinden und Städte verwalten ihre Daten getrennt und ohne gegenseitige Einsicht und Zugriff.

Die Datentrennung kann auf Applikationsebene (durch eine mandantenfähige Infrastruktur) oder auf Datenbankebene gewährleistet werden. Physische Trennung auf Bare-Metal-Ebene ist nicht gefordert. Das detaillierte Mandantenkonzept ist von der Anbieterin zu bestimmen und einzureichen (Kapitel 2).

Logging

Die Plattform schreibt alle Ereignisse in ein zentrales, mandantenfähiges Logsystem zur Gewährleistung vollständiger Nachvollziehbarkeit. Erfasst werden drei Log-Klassen:

- Fach-Logs (z. B. Eingaben und Ausgaben aller Kernservices, Feedback-Bewertungen, durchgeführte Ingestion- und Retrieval-Prozesse mit Quellenangaben)
- Audit-Logs (z. B. alle administrativen Änderungen, Login-/Logout-Vorgänge, Rollen- und Rechteänderungen, sicherheitsrelevante Ereignisse wie fehlgeschlagene Anmeldungen oder Policy-Verletzungen)
- Betriebs-Logs (z. B. Systemzustand, Performance- und Verfügbarkeitsmetriken, Fehlermeldungen, Ausfälle, technische Warnungen, Ressourcennutzung wie CPU/GPU/Memory).

Alle Logs sind strukturiert, mandantenspezifisch getrennt und müssen sowohl für operative Auswertungen als auch für Compliance-Prüfungen verwendbar sein. Alle Logs werden bei Übertragung und Speicherung verschlüsselt. Der Zugriff auf entschlüsselte Loginhalte erfolgt strikt rollenbasiert und ausschliesslich im Rahmen eines dokumentierten und autorisierten Prozesses (z. B. Audit- oder Verdachtsfall) mit Zustimmung der betroffenen Gemeinde/Stadt. Personenbeziehbare Daten werden pseudonymisiert gespeichert. Eine Reidentifizierung oder Einsicht in Inhalte darf nur durch berechtigte Personen des Mandanten im Rahmen eines definierten Prozesses erfolgen. Logs dürfen nicht zur laufenden Überwachung von Nutzerinnen verwendet werden.

Die Plattform ermöglicht die mandantenspezifische Definition von Aufbewahrungsfristen für sämtliche Kernservice-Daten (z. B. Chat-Verläufe, Übersetzungen, Transkripte) und Logs.

Halluzinationen



Die Plattform bietet Strategien und Mechanismen, um Halluzinationen zu erkennen und zu minimieren.

3.3 SLA-Vorgaben für Betrieb und Support

Die SLA-Vorgaben für Betrieb und Support sind im Vertragsentwurf «SLA – Betrieb, Support und Service Level Agreement» beschrieben. Nachstehend finden sich zusammenfassend die wichtigsten Parameter:

- Betriebszeit der Plattform: 24/7
- Supportzeit: 8:00 – 17:00 an Werktagen
- Systemverfügbarkeit von 98.5%, gemessen pro Monat während der Servicezeit, exklusive vereinbarte Wartungsfenster

Setzt die Anbieterin für Betriebsleistungen einen Subunternehmer ein (RZ-Betrieb), übernimmt sie für die gesamte Vertragsdauer die Verantwortung als Generalunternehmerin.

3.4 Anforderungen an die Integration / Schnittstellen

Nachfolgend findet sich eine Zusammenfassung der wichtigsten Anforderungen an die Schnittstellen:

- Die Plattform stellt alle externen Schnittstellen versioniert (z. B. /api/v1) zur Verfügung.
- Alle externen REST-Schnittstellen der Plattform sind nach OpenAPI 3.1 dokumentiert. Nicht-REST-Schnittstellen werden im jeweils etablierten Standard dokumentiert (Proto/AsyncAPI/SDL/WSDL/SAML-Metadata usw.).

Die KI-Plattform wird in die IT-Umgebung der Gemeinden/Städte eingegliedert. Das Management der Berechtigungen für Zugriffe auf Services und Daten liegt bei den Gemeinden und Städten und wird von der Plattform übernommen.

Eine Anbindung interner Fachsysteme und Dateiablagen der Gemeinden/Städte ist in dieser Ausprägung nicht vorgesehen, da sowohl datenschutzrechtliche Anforderungen als auch das Kosten-Nutzen-Verhältnis gegen eine Umsetzung sprechen. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Lösung über ihren Lebenszyklus sind ggfs. Drittlösungen (z.B. kantonale Datenquellen) oder interne Fachsysteme und Dateiablagen über geeignete Integrationsmechanismen einzubinden. Die Anbieterin verpflichtet sich, auf Anforderung der Leistungsbezügerin solche Komponenten in die PaaS-Lösung einzubinden und dabei im Auftrag der Leistungsbezügerin und gegen Entgelt mit Drittfirmen und staatlichen Stellen zusammenzuarbeiten.

3.5 Anforderungen an die Barrierefreiheit

Im Anforderungskatalog sind die Anforderungen an die Barrierefreiheit festgehalten (Erfüllung von Konformitätsstufe AA der WCAG 2.2 oder einem vergleichbaren Standard als Kann-Anforderung). Es ist nicht vorgesehen, dass zur Erfüllung der Barrierefreiheit eine separate Version bzw. Darstellung der Kernservices entwickelt wird. Die Auftraggeberin behält sich die Prüfung / Zertifizierung durch eine unabhängige Organisation vor und wird dies – falls gewünscht – auf ihre Kosten in Auftrag geben.

3.6 Anforderungen an die Nachhaltigkeit

Von der Anbieterin wird erwartet, dass die KI-Plattform mit zentralem Fokus auf Nachhaltigkeit entwickelt und betrieben wird. Machine Learning Modelle sollen effizient betrieben und die mandantenspezifische Konfiguration ressourcenschonender Einstellungen (z. B. Max-Token, Zeitlimits, Rate-Limits) pro Nutzergruppe ermöglicht werden. Ungenutzte Hardware-Ressourcen (z. B. GPUs) können automatisch vorübergehend heruntergefahren werden (Kann-Anforderung). Die Anbieterin erstellt jährlich einen Bericht über den Energieverbrauch der Plattform sowie mögliche Optimierungsmassnahmen dessen zuhanden der Auftraggeberin (Kann-Anforderung).

3.7 Anforderungen an die Kernservices / funktionale Anforderungen

Das Basisportfolio beschreibt die vier Kernservices, die im gemeinsamen Webinterface bereitgestellt werden: Chatbot, Übersetzung/Einfache Sprache, Retrieval Augmented Generation (RAG) sowie Transkription. Die Bedienoberfläche ist einheitlich gestaltet und kann auf die Corporate Identity und das Corporate Design des jeweiligen Mandanten zugeschnitten werden. Chatbot und RAG sind auf derselben Seite zusammengeführt. Transkription sowie Übersetzung/Einfache Sprache verfügen je über eine eigene Seite. Konfigurationen, Modelle und Systemprompts werden über ein Admin-Interface (siehe 3.6.6.) pro Gemeinde oder Stadt gesteuert.

Die funktionalen Anforderungen sind im Anforderungskatalog aufgeführt. Die angebotene Lösung soll sämtliche mit «Muss» gekennzeichneten Funktionalitäten abdecken. Muss-Funktionalitäten, welche von bereits bestehenden Lösungen der Anbieterin nicht abgedeckt werden, sind von der Anbieterin im Pilotprojekt zu entwickeln. Die geschätzten Entwicklungskosten für diese Individualentwicklungen sind im Anforderungskatalog zu deklarieren und die Summe in die Preiseingabe (Position 3.2) zu übernehmen.

3.7.1 Allgemeine Anforderungen und Modelle

Die Plattform ermöglicht Inferenz mit den grössten state-of-the-art Open Weight/Source Large Language-Modellen, Embedding-Modellen und Transkriptions-Modellen. Es ist vorgesehen, wo möglich und sinnvoll, open-source Modelle welche vom Kanton Zürich und / oder anderen öffentlichen Institutionen (z.B. EPFL / ETH) entwickelt wurden, in die Plattform einzubinden. Sollte dies nicht möglich sein, so setzt die Leistungserbringerin Modelle von Anbietern ein, die den EU General-Purpose AI (GPAI) Code of Practice unterzeichnet haben. Die Auswahl der eingesetzten Modelle kann auf die Bedürfnisse der Gemeinden/Städte abgestimmt werden.

Die Plattform unterstützt pro Mandant supervised fine-tuning (SFT) von LLMs, auf von den Gemeinden/Städten zur Verfügung gestellten Daten. Fine-tuning auf diesen proprietären Daten findet nur auf expliziten Wunsch der Gemeinden/Städte statt.

3.7.2 Chatbot

Der KI-Chatbot stellt eine sichere Alternative zu öffentlich verfügbaren Sprachmodellen dar. Er unterstützt Fragenbeantwortung, Textgenerierung und -überarbeitung.

Grundanforderungen:

- Speicherung von Chat-Verläufen pro Nutzer mit intelligenter Suchfunktion (z. B. semantische Suche)

- Nutzerinnen können nur auf ihre eigenen und die mit ihnen geteilten Chat-Verläufe zugreifen
- Spracheingabe und Sprachausgabe (STT/TTS). Eingabesprachen: Deutsch, Schweizerdeutsch, Englisch, Italienisch. Französisch; Ausgabesprachen: Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch.
- Export von Chat-Verläufen als PDF und JSON
- Teilen von Chat-Verläufen innerhalb der Gemeinde oder Stadt gemäss Berechtigungen
- Editieren von Fragen zur Neuerzeugung von Antworten, inkl. Versionswechsel zwischen Antwortständen und Folgeinteraktionen
- Feedback pro Antwort, positiv/negativ, bei negativem Feedback Qualitätsbewertung 1–5 und Freitext
- Kopieren von Fragen und Antworten in den Zwischenspeicher
- Auswahl des zugrunde liegenden Modells pro Session, sofern mehrere verfügbar
- Endgültiges Löschen von Chat-Verläufen und Anhängen gemäss Löschrichtlinien
- Verwenden von Funktionen via Function-Calling (APIs und MCP-Server)
- Verarbeitung von Inputs in mehreren Sprachen und kontextbezogenes Antworten
- Streaming der Antworten (inkl. verwendeter Quell-Referenzen) in Echtzeit

3.7.3 Übersetzung / Einfache Sprache

Eine KI-gestützte Übersetzungsanwendung übersetzt Texte von einer Ausgangssprache in eine Zielsprache und berücksichtigt dabei nicht nur die reine Wort-zu-Wort-Entsprechung, sondern auch Kontext, Stil und kulturelle Nuancen. Dieser Kernservice verfügt über eine separate Funktionalität, welche Inhalte in "Einfache Sprache" / "Leichte Sprache" übersetzt. Hierbei werden komplexe Satzstrukturen, Fachterminologie und lange Absätze systematisch vereinfacht, sodass die resultierenden Texte leichter verständlich, kürzer und klarer strukturiert sind, ohne den Kerninhalt zu verfälschen. Inhalte in Einfacher Sprache sind dabei verständliche Texte für eine breite Leserschaft. Es bestehen keine formellen Regeln und das Leseniveau entspricht etwa Sprachniveau B1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Inhalte in Leichter Sprache (gemäss Vorgaben des Kantons Zürich) richten sich in erster Linie an Personen mit Lernschwierigkeiten und kognitiven Beeinträchtigungen.

Grundanforderungen

- Übersetzung von Texten zwischen Deutsch, Italienisch, Französisch und Englisch, Portugiesisch, Albanisch, Ukrainisch, Russisch, Spanisch, Serbokroatisch und Türkisch
- Upload und Übersetzung von Dateien in den Formaten: pdf, doc, docx, xls, ppt, txt, csv, md, html
- Übersetzung von Texten direkt aus der Zwischenablage
- Übersetzung wird parallel zum Originaltext angezeigt
- Ganze hochgeladene Dokumente können in die Zielsprache übersetzt werden. Download des übersetzten Dokuments im gleichen Format möglich
- Übersetzung von Text in "Einfache Sprache" / "Leichte Sprache" (gemäss Vorgaben des Kantons Zürich). Diese Funktionalität wird getrennt von der Übersetzungsfunktion angeboten.

3.7.4 Retrieval Augmented Generation (RAG)

Retrieval-Augmented Generation (RAG) ermöglicht den Nutzerinnen und Nutzern das Hochladen von beliebigen Dokumenten (z.B. PDF, PPT, Word) sowie das Durchsuchen von mandanten-spezifisch ausgewählten öffentlichen Webseiten. Zu diesen Dokumentensammlungen können anschliessend via Chatbot Fragen gestellt werden. Zu den Inhalten, welche über öffentliche Webseiten abgerufen werden, gehören beispielsweise Regierungsrats-, Gemeinde-/Stadtratsbeschlüsse oder sonstige Gesetzestexte. Die RAG-Funktionalität ist in den Chatbot (selbe Bedienoberfläche) integriert. Falls in einem Chat Dokumente hochgeladen wurden, oder eine ausgewählte Webseite ausgewählt wurde, beinhaltet die Antwort des Sprachmodells zusätzlich die vom Modell zitierten Quell-Referenzen (Links), welche auf die relevanten Stellen in den Dokumenten oder der Webseite verweisen.

Grundanforderungen:

- Upload und die Analyse folgender Dateiformate: pdf, doc, docx, xls, ppt, txt, csv, json, xml, jpg, png, md, html
- Chat zur Befragung auserwählter Webseiten. Die indexierten Webseiten-Inhalte werden anhand eines konfigurierbaren Synchronisationszyklus (z.B. täglich, wöchentlich) aktuell gehalten (Change Data Capture).
- Auswahl und Anzeige der verschiedenen Datenquellen die (z.B. spezifische Webseite) pro Mandant zur Verfügung stehen, sodass die Nutzerin / der Nutzer optional entscheiden kann, nur mit einer Datenquelle zu chatten.
- Speicherung von indexierten Daten mandantenspezifisch und vollständig getrennt von anderen Gemeinden/Städten
- Anzeige von Referenzen zu generierten Antworten, sofern verfügbar. Die Referenzen werden direkt nach den jeweiligen Textabschnitten angezeigt, auf welche diese zutreffen
- Anzeige der referenzierten Quell-Dokumente
- Automatische Navigation zur richtigen Textpassage beim Anzeigen von referenzierten Quell-Dokumenten und visuelle Hervorhebung dieser Textpassage
- Automatische Evaluation der RAG-App mandanten-spezifisch pro Datenquelle anhand eines hochgeladenen Test-Datensets und eines Hyperparameter-Sets. Aussagekräftige Metriken werden angeboten, die es ermöglichen, die Qualität des Retrievals, der Generation und der gesamten Pipeline zu analysieren

3.7.5 Transkription

KI-gestützte Transkription unterstützt die Protokollierung von Sitzungen und Interviews, das Diktat von Dokumentationen oder Befunden und die Erstellung von Untertiteln für Medienkonferenzen, Informationsvideos, Videos für soziale Medien, Online-Schulungen und ähnlichen Bilddokumenten, was die Zugänglichkeit für Menschen mit Hörbehinderung erhöht und die Kommunikation über digitale Kanäle professionalisiert.

Grundanforderungen:

- Transkription von Audio- und Videodateien in Textform in Schweizerdeutsch, Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch. Generierte Transkripte können manuell angepasst werden.
- Upload und Transkribierung von Dateien in den Formaten: mp3, wav, m4a, mp4, avi, mov, mkv.

- Automatische Erkennung der gesprochenen Sprache sowie die Option zur manuellen Sprachauswahl (zu transkribierende Sprache wird von der Nutzerin / vom Nutzer ausgewählt)
- Anzeige von Zeitstempel und Sprechertrennung
- Export von Transkripten als TXT, JSON und PDF
- Bei Video-Upload: Export als mp4-Datei, mit dem transkribierten Text als Untertitel. Untertitel können manuell angepasst werden

3.7.6 Admin-Interface

Das Admin-UI richtet sich an Poweruser der Gemeinden und Städte und ermöglicht eine flexible sowie mandantenspezifische Konfiguration der KI-Kernservices.

Über die Oberfläche können mehrere Modelle- und Systemprompt-Konfigurationen definiert, benannt (z. B. Sozialberatungs-Bot), und diese den Nutzerinnen ihrer Gemeinde/Stadt für verschiedene Anwendungsfälle zur Verfügung gestellt werden.

Der Zugriff auf diese Modell- und Prompt-Konfigurationen soll mit RBAC anhand der bestehenden Berechtigungshierarchien der Gemeinden/Städte umgesetzt werden. System-Prompts für alle Kernservices können zentral definiert und angepasst werden. Zudem erlaubt das Admin-UI die Auswahl und Feinkonfiguration der eingesetzten Modelle, einschliesslich relevanter Parameter wie z. B. Temperatur oder Max-Token. Damit erhalten die Verwaltungen die Möglichkeit, die Dienste optimal auf ihre spezifischen Anwendungsfälle und organisatorischen Anforderungen abzustimmen.

Darüber hinaus stellt die Admin-Ansicht detaillierte Nutzungsstatistiken sowie Feedbackauswertungen bereit, die pro Kernservice mandantenspezifisch eingesehen und als PDF, JSON oder TXT exportiert werden können. Ergänzend können terminologische Vorgaben und Zusatzinformationen gepflegt werden, um domänenspezifische Sprache zu berücksichtigen und die Qualität der LLM-Ausgaben zu erhöhen. Administratoren können zudem die Ingestion von öffentlichen Webseiten freigeben und deren Aktualisierungszyklen definieren. Ebenso lassen sich Dokument-Upload-Parameter wie maximale Dateigrösse, Anzahl Dateien oder das Gesamtkontingent pro Session festlegen. Somit bietet das Admin-UI eine zentrale Steuerungsstelle, die Transparenz, Flexibilität und Kontrolle für die Nutzung der KI-Services durch die einzelnen Mandanten sicherstellt.

3.7.7 Weiterentwicklungen der SaaS-Bausteine

Die Plattform bietet ein Low-/No-Code Interface zur Erstellung von mandantenspezifischen Workflows (Kann-Anforderung).

Explizit gewünscht ist die Möglichkeit, weitere Kernservices zu entwickeln und / oder bestehende Kernservices weiterzuentwickeln, unter Einbezug von egovpartner als Product Owner sowie der Gemeinden/Städte. Die Preiseingabe wird in Position 5 im Preisblatt unter Berücksichtigung der entsprechenden Stundensätze abgebildet.

Entwicklungskosten für zusätzliche Kernservices / Schnittstellen, die während der Vertragsdauer entwickelt werden, dürfen nur einmalig anfallen. Die neuen Services sollen nach Go-Live allen Gemeinden/Städten zur Verfügung stehen.

3.8 Anforderungen an die Dienstleistungen

3.8.1 Projektdienstleistungen im Pilotprojekt

Im Projekt zur Initialisierung der PaaS-Lösung und zu deren Einführung bei den drei Pilotgemeinden sehen wir folgende Aufgaben für die Anbieterin:

- Setup der PaaS-Infrastruktur, inkl. Integrations- und Testumgebung
- Umsetzung der vier Kernservices inkl. Bedienoberfläche. Chatbot und RAG sind auf derselben Seite zusammengeführt. Transkription sowie Übersetzung/Einfache Sprache verfügen je über eine eigene Seite.
- Projektleitung, Analyse und Design zur Realisierung des Systems
- Master-Mandant unter Mitarbeit der Pilotgemeinden entwickeln (Customizing des Systems)
- Erstellung der Konzepte und Dokumentationen
- Tests
- Einführung bei den drei Pilotgemeinden (siehe 2.6)
- Schulung (siehe untenstehend)
- Einführungsunterstützung

Die Preiseingabe für diese Dienstleistungen erfolgt in Position 3 des Preisblatts im Angebotsformular.

Projektleitung für das Pilotprojekt

Die Anbieterin stellt eine qualifizierte Projektleitung zur Verfügung und übernimmt zusammen mit der Projektleitung der Auftraggeberin die Führung des Projekts. Mit dem Angebot ist ein Vorschlag für die Projektorganisation aufzuzeigen und sind die in den einzelnen Funktionen einzusetzenden Mitarbeitenden auf Seite der Anbieterin verbindlich zu benennen.

Projektvorgehen Pilotprojekt

Das Projektvorgehen soll mindestens die Meilensteine «Konzeption abgeschlossen», «Realisierung abgeschlossen» und «Abnahmetests abgeschlossen» enthalten. Die Auftraggeberin geht von einem teil-agilen Projektansatz aus, wie er auch in der Projektmethodik HERMES 2022 vorgesehen ist. Die Konzeption soll iterativ am System (mit regelmässigen Demos) erfolgen und der Fortschritt in kurzen Abständen einem Review durch die Auftraggeberin unterzogen werden.

Konzepte und Dokumentation

Zum Leistungsumfang der Anbieterin gehören die Konzeption sowie die Dokumentation und Teil-Schulung der Systemanwendung. Die Anbieterin ist verantwortlich für die Erstellung insbesondere der folgenden Konzepte und Dokumentationen:

- Fachliches Detailkonzept inkl. Dokumentation der Prozesse
- Technische Dokumentation
 - Berechtigungskonzept
 - ISDS-Konzept (in Zusammenarbeit mit der Auftraggeberin, Anforderungen liegen vor)
 - Testkonzept
 - Systemdokumentation (Customizing, Systemarchitektur (siehe auch Containerdiagramm im Anhang))



- Schulungskonzept (ausschliesslich grundsätzliche Tool-Einführung)
- Anwenderhandbuch für Administratoren/innen
- Einführungskonzept
- Supportkonzept

Software-Entwicklung

Die Muss-Funktionen gemäss Anforderungskatalog sind abzudecken. Muss-Funktionalitäten, welche die KI-Plattform nicht abdeckt, müssen entwickelt werden (die Aufwandschätzung erfolgt mit der Offerteingabe / siehe Position 3 im Excel-Anforderungskatalog).

Die Anbieterin ist verantwortlich für die Parametrisierung der Software und die Dokumentation der Einstellungen im Detailkonzept.

Berechtigungen

Erstellen des Berechtigungskonzepts in Zusammenarbeit mit der Auftraggeberin.

ISDS-Konzept

Auftraggeberseitig liegen die Anforderung an ein ISDS-Konzept vor, inkl. der Klassifizierung der Daten (Schutzbedarfsanalyse). Die Anbieterin ergänzt die ISDS-Konzept-Vorlage mit einer Beschreibung der Systemarchitektur und der «technischen und organisatorischen Massnahmen» zur Gewährleistung von Datenschutz und Datensicherheit, die integriert als Anhang zur Auftragsdatenvereinbarung Vertragsbestandteil werden.

Tests

Die Anbieterin führt die Tests in Zusammenarbeit mit der Auftraggeberin durch. Die Anbieterin ist für die Planung, Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation der Tests (Systemtests, Integrationstests) verantwortlich. Für die formelle Abnahme (Abnahmetests, Acceptance-Tests, Usability Tests mit Nutzenden) ist die Auftraggeberin verantwortlich, die Anbieterin leistet Unterstützung und hilft bei der Planung und Konzeption (dies ist Teil des Testkonzepts). Die Anbieterin stellt für die Testphase ein Ticket-System (Bug-Tracking System wie JIRA, o.ä.) bereit.

Für Sicherheitstests und Leistungstests ist die Anbieterin vollumfänglich verantwortlich. Sämtliche für die Tests notwendigen Aufwendungen sind im Angebot einzurechnen. Die Auftraggeberin darf gemäss SLA Penetrationstests mit einer unabhängigen Anbieterin durchführen lassen.

Schulung

Die Anbieterin schult das Projektteam und Power-User der beteiligten Gemeinden in der Nutzung des Systems. Sie erstellt dazu ein Schulungskonzept sowie die Schulungsunterlagen. Die Anbieterin leistet nur eine grundsätzliche Tool-Einführung zu Zugriff und weiteren technischen Details. Die Schulung zur effektiven, nachhaltigen und sicheren Nutzung der Kernservices wird durch eine andere Firma, welche auf Befähigung im Bereich KI spezialisiert ist, durchgeführt.

Einführungsunterstützung

Die Anbieterin führt nach erfolgreicher Abnahme und erfolgreich durchgeführter Schulung die Inbetriebsetzungs- und Aufschaltungsarbeiten durch. Sie rechnet alle für die Vorbereitung und Durchführung notwendigen Aufwendungen sowie die Aufwendungen für die anschließenden Bereinigungs- und Mängelbehebungsarbeiten in das Angebot ein. Die Auftraggeberin geht von einem Einführungssupport während 3 Monaten nach dem Produktivstart aus.

Evaluations und Feedbackschleifen nach Launch

Während der Einführungsphase werden 2 Evaluations- und Feedbackiterationen für Verbesserungen eingeplant.

3.8.2 Projektdienstleistungen beim Rollout für die weiteren Gemeinden Rollout

Bei der späteren Einführung der Lösung für weitere Gemeinden und Städte soll der Arbeitsaufwand stark reduziert sein, da auf den Master-Mandanten und bereits erstellte Konzepte zurückgegriffen werden kann.

Es fallen pro Gemeinde/Stadt die folgenden Leistungen an:

- Mandant initialisieren auf Basis des Master-Mandanten («Mandantenkopie»)
- Detailkonzepte erstellen / anpassen
 - fachliches Detailkonzept (genutzte Funktionalität, Prozesse)
 - Anpassungen an Layout/Design (Logo, Farbschema)
 - Berechtigungen
 - Test
- Anbindung an Identity and Access Management der Gemeinde/Stadt zur Ermöglichung Single-Sign-on
- Schulung
- Einführungsunterstützung

Die Preiseingabe für diese Dienstleistungen erfolgt in Position 4 des Preisblatts.

Alle 6 Monate stellt die Anbieterin der Auftraggeberin (konkret: zu Händen Product Owner egovpartner) ein Reporting zur Verfügung mit Angaben zur Anzahl Gemeinden und Anzahl Nutzenden. Dieses Reporting wird proaktiv und ohne weitere Kosten bereitgestellt.

Mandant initialisieren («Mandantenkopie»)

Mit dem «Master-Mandanten», welcher im Pilotprojekt erarbeitet wird, sollen 80% der zu erwartenden Bedürfnisse der Gemeinden/Städten abgedeckt werden. Beim Aufsetzen des Mandanten für eine neue Gemeinde soll der Master-Mandant als Vorlage kopiert werden können. Bei Gemeinden/Städten, welche nicht alle Funktionalitäten nutzen, sollen die nicht benötigten Komponenten ausgeblendet werden können.

Anpassungen an Layout/Design

Gemeindespezifische Anpassungen von (nicht abschliessend): Logo, Farbpalette, Typografie (Schriftfamilien und -skalen), Abstände, Eckenradien, Schatten sowie Positiv-/Negativ-Darstellung von Komponenten.

3.9 Anforderungen an den Betrieb und Support

Aufgrund der Gegebenheiten (technologische Entwicklung, dezentrale Nutzung durch Gemeinden/Städte, keine kantonale Betriebs-Infrastruktur, Anpassungen an die Bedürfnisse der Gemeinden) hat sich die Auftraggeberin für das Betriebsmodell PaaS entschieden. Folgende Anforderungen sind zu erfüllen:

- Skalierbar in Bezug auf die Anzahl der Gemeinden/Städte (bis zu 160) und Nutzer (bis 14'300 Nutzer/innen)
- Komplette Datentrennung zwischen den Gemeinden/Städten
- Standardisierter Master-Mandant für alle Mandanten als Grundlage für die Release-fähigkeit (Systemwartung)
- Erfüllung der Anforderungen an Informationssicherheit und Datenschutz
- Die Anbieterin garantiert den Systembetrieb für eine Laufzeit von mindestens 5 Jahren und schliesst mit der Auftraggeberin ein Service Level Agreement (SLA) ab.
- Die Anbieterin gewährleistet während der Vertragslaufzeit die Systemwartung (Security Patches, technische Neuerungen z.B. wegen Betriebssystem-Upgrades, gesetzliche Anforderungen)
- Die Anbieterin unterstützt die Gemeinden und Städten bei der Weiterentwicklung bzw. Neuentwicklung der angebotenen Kernservices, unter Einbezug von egovpartner als Product Owner

Die Anbieterin verfügt über eine Supportorganisation in deutscher Sprache, welche den 2nd-Level-Support per Ticket-System oder E-Mail sicherstellt.

Wartungs- und Support Supportleistungen

Die folgenden Leistungen sind mit den Kosten für den PaaS-Betrieb (Position 1 der Preiseingabe) pauschal abzudecken:

- Systemwartung (Umfang wie oben beschrieben)
- Bereitstellungskosten für die Supportorganisation (Ticketsystem) gemäss SLA-Vorgaben (siehe Vertragsentwurf)
- Technischer Support für Störungen (Incidents in Verantwortung der Leistungserbringerin)

Die folgenden Supportleistungen werden nach Aufwand verrechnet (Position 5 der Preiseingabe):

- Von der Leistungsbezügerin verlangte «Changes»
- Leistungen für die Weiterentwicklung der Plattform
- Zusätzlicher fachlicher Support

Supportorganisation

Es ist vorgesehen, dass die Poweruser / Administratoren der Gemeinden als erste Anlaufstelle den 1st-Level Support sicherstellen (Fragen der Endnutzerinnen und -nutzern). Die Anbieterin ist verantwortlich für den 2nd-Level Support (Störungsmeldungen, technische Fragen).

Supportorganisation bei wachsender Nutzerzahl

Sollte die Anzahl der beteiligten Gemeinden in den nächsten Jahren sehr stark wachsen (z. B. mehr als 30 Gemeinden/Städte), ist die Supportorganisation in Absprache zwischen den Gemeinden und der Anbieterin zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Von der

Anbieterin wird grundsätzlich erwartet, dass sie Projektunterstützung und Support für das gesamte mögliche Mengengerüst übernehmen kann.

Changes und Weiterentwicklungen im Betrieb

Die Product-Owner Rolle wird durch egovpartner wahrgenommen. Dies bedeutet, dass Änderungen am Master-Mandanten, bzw. der Ausbau desselben durch egovpartner (Product Owner in Zusammenarbeit mit Gemeinden/Städten) beurteilt, koordiniert und freigegeben wird.

Die Gemeinden sind jedoch frei, über den Low-/No-Code Adapter eigene Workflows zu implementieren und unkritische Ergänzungen direkt bei der Leistungserbringerin zu beauftragen (auf eigene Kosten).

3.10 Grobplanung Gesamtprojekt

Die Umsetzung in den Pilotgemeinden beginnt voraussichtlich Anfang März 2026. Die Betriebsaufnahme in den Pilotgemeinden ist nach 4-6 Monaten geplant. Nach Abschluss des Pilotprojekts ist der Rollout der weiteren 10 Quorumsgemeinden innerhalb von 3-4 Monaten vorgesehen. Anschliessend erfolgt der Rollout in weiteren interessierten Gemeinden/Städten. Die Kommunikation an weitere interessierten Gemeinden/Städte über den möglichen Abschluss eines Einzelvertrags erfolgt über egovpartner.

4 Einreichen der Angebote

4.1 Auskünfte während der Ausschreibung

Fragen zu den Ausschreibungsunterlagen müssen bis Freitag, 14. November 2025, 23.59 Uhr direkt über simap.ch eingereicht werden. Zu spät eingereichte Fragen werden nicht beantwortet. Die Beantwortung der anonymisierten Fragen erfolgt bis Freitag, 28. November 2025 mit einer Veröffentlichung auf simap.ch.

4.2 Eingabeform

Das Angebot muss bis am Montag, 5. Januar 2026, 12:00 Uhr über simap.ch elektronisch eingereicht werden. Der Text des Angebots muss durchsuchbar und kopierbar sein. Das Angebot muss mit gültigen qualifizierten elektronischen Signaturen von zeichnungsberechtigten Personen versehen sein. Die Signatur muss Art. 2 Bst. e des Bundesgesetzes über die elektronische Signatur (ZertES, SR 943.03) oder dem europäischen Standard eIDAS (Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014) entsprechen.

4.3 Öffnung der Angebote

Die Offertöffnung findet am Montag, 5. Januar 2026 statt. Die Offertöffnung ist nicht öffentlich.

4.4 Angebotsgültigkeit

Die Angebote sind für sechs Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote verbindlich. Im Fall eines Beschwerdeverfahrens verlängert sich die Gültigkeit um die Dauer des Beschwerdeverfahrens zuzüglich 1 Monat.

4.5 Anforderungen an den Inhalt und Aufbau des Angebots

Im Interesse einer einfachen und fairen Evaluation, ist das Angebot zwingend in der beiliegenden Excel-Datei «Beilage I - Angebotsformular» zu erfassen und diese einzureichen. **Bitte reichen Sie zusätzlich zu Ihrem Angebot noch die ausgefüllte Excel Datei (Originaldatei) ein.**

Für die angebotenen Leistungen übernimmt die Anbieterin die Verpflichtung der Vollständigkeit. Es sind in den zu offerierenden Preisen folglich alle Leistungen einzukalkulieren, auch wenn sie im Angebotsformular nicht ausdrücklich erwähnt sind.

Die gestellten Anforderungen aus dem Pflichtenheft sind in der Offerte vollständig zu beantworten bzw. zu kommentieren.

Aus Gründen der Gleichbehandlung, der Beurteil- und Vergleichbarkeit ist das Angebot in der nachfolgend dargestellten Struktur einzureichen:

Kapitel	Inhalt	Umfang Seiten A4
1	Systemarchitektur und Plattform Beschreiben Sie die Solution-Architektur inkl. eingesetzter Technologien, Infrastruktur/Hardware. Im Anhang dieses Pflichtenheft findet sich ein Architekturdiagramm.	Max. 2 (inkl. Grafiken)
2	Mandantenfähigkeit Beschreiben Sie kurz das Mandantenkonzept Ihrer Lösung und beantworten Sie folgende Fragen: - Wie und auf welcher Ebene der Plattform ist die Mandantenfähigkeit implementiert? - Wie wird vollständige Kapselung gewährleistet? - Wie wird zukünftig auf Basis des Mandanten-Templates ein neuer Mandant eingerichtet? - Wie lange schätzen Sie die Dauer für das Einrichten eines neuen Mandanten?	Max. 1 (inkl. Grafiken)
3	Skalierbarkeit Die Skalierbarkeit der angebotenen Lösung ist mittels Resultaten von Lasttests auszuweisen. Die Tests sind für bis zu 3000 gleichzeitige Nutzer durchzuführen. Für die Tests reichen Requests zum Model-Backend (das Frontend kann vernachlässigt werden). Als Chat-Modelle sind gpt-oss-120b (LLM) und BGE-M3 (Embedding-Modell) zu verwenden.	Resultate von Lasttests für geforderte Anzahl Mandanten und gleichzeitig aktive Nutzer als Beilage einreichen
4	Beschreibung und Erläuterung der Modellauswahl Beschreiben Sie die Modellauswahl für alle Kernservices.	Max. ½ Seite
5	Low-/No-Code Plattform Falls nicht vorhanden, Kapitel weglassen	Max. ½ Seite
6	Umgang mit Halluzination	Max. ½ Seite



	Beschreiben Sie die Strategien und Mechanismen, um Halluzinationen zu erkennen und zu minimieren.	
7	ADV-Anhang TOM Reichen Sie Ihren Vorschlag zu den technischen und organisatorischen Massnahmen zur Datensicherheit (TOM) ein, welche den Anhang zur Auftragsdatenbearbeitungsvereinbarung bilden wird.	Keine Vorgabe
8	ISO-Zertifikate / Zertifizierungen Rechenzentrum Reichen Sie die ISO-Zertifikate sowie die Zertifizierungen des Rechenzentrums gemäss ZK04-1 – 4 ein	Zertifikate einreichen
9	Beilage I – Angebotsformular, Tabellenblatt «Anbietenden Daten» Füllen Sie dieses Tabellenblatt aus, unterzeichnen Sie es und reichen Sie es als PDF ein.	
10	Beilage I – Angebotsformular, Tabellenblatt «Teilnahmebedingungen» Reichen Sie hier alle Beilagen der Teilnahmebedingungen ein.	
11	Beilage I – Angebotsformular, Tabellenblatt «Eignungskriterien» Reichen Sie hier alle Beilagen der Eignungskriterien ein.	
12	Beilage I – Angebotsformular, Tabellenblatt ZK01 bis ZK05 Reichen Sie hier alle Beilagen der ZK01 bis ZK05 ein, abgesehen von den oben eigens aufgeführten Kapiteln.	
13	Beilage I – Angebotsformular, «Abweichungen AGB DVS u. Vertrag» Falls zutreffend, führen Sie Vorbehalte bezüglich AGB DVS und den Vertragsvorlagen im Formular auf und machen Sie einen Vorschlag für die abweichende Formulierung.	
14	Beilage I – Angebotsformular, Tabellenblatt «Subunternehmen» Falls Sie Subunternehmen für diesen Auftrag in Betracht ziehen, reichen Sie hier alle Beilagen zu den Subunternehmen ein. Jedes Subunternehmen muss ein Anbietenden Datenblatt ausfüllen und die Teilnahmebedingungen bestätigen.	

Tabelle 3: Struktur des Angebotes

4.6 Eignungskriterien

Die Eignungskriterien (EK01-EK12) sind anbieterbezogen und definieren, welche Voraussetzungen Anbieterinnen grundsätzlich erfüllen müssen, um für den Auftrag in Frage zu kommen.

Anbieterinnen müssen die Eignungskriterien erfüllen, um bei der Bewertung im Rahmen der Zuschlagskriterien berücksichtigt zu werden. Erfüllt eine Anbieterin ein Eignungskriterium nicht, wird ihr Angebot nicht weiter berücksichtigt.

4.7 Bewertung und Zuschlag

Sind alle Voraussetzungen für die Teilnahme am Verfahren erfüllt, werden die Angebote separat nach den Zuschlagskriterien beurteilt und eine Rangliste erstellt. Die Bewertung der Zuschlagskriterien erfolgt durch die Vergabe von Punkten (0-10) multipliziert mit ihrer Gewichtung.

Dieses Vergabeverfahren beinhaltet innerhalb der Zuschlagskriterien die unten ersichtlichen drei Arten von Kriterien:

Kriterium	Anforderung
Muss	Das Angebot darf nicht von den Anforderungen oder dem verlangten Nachweis abweichen. Nichterfüllung oder fehlende Angaben führen zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren.
Kann-Anforderung mit Bewertung	Es bestehen keine Vorgaben oder Mindestanforderungen. Bewertet wird der Abdeckungsgrad bzw. die Umsetzung der jeweiligen Anforderungen aufgrund der im Angebot gemachten Angaben. Fehlende Angaben führen zu einer Mindestbewertung. Pro Kriterium werden 0 bis 10 Punkte vergeben, wobei zusätzlich die Gewichtung in die Bewertung einfließt.
Mindestanforderung mit Bewertung	Es besteht eine Mindestanforderung, die erfüllt werden muss. Darüberhinausgehende Leistungen/Angaben werden zusätzlich bewertet. Nichterfüllung der Mindestanforderung oder fehlende Angaben führen zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren

Tabelle 4: Arten von Kriterien

Punkte im Rahmen der Bewertung werden nur für klar erkennbare, gemäss vorgegebener Struktur auffindbare und plausible Aussagen vergeben. Der Zuschlag erfolgt an die Anbieterin, welcher die höchste Punktzahl erreicht.

4.8 Erläuterungen zu den Anforderungen im Angebotsformular

Für die Beurteilung des Angebots gelangen die folgenden Kriterien zur Anwendung:

Nr.	Zuschlagskriterium	Gewichtung
ZK01	Preis	20%
ZK02	Plattformanforderungen	20%
ZK03	Kernserviceanforderungen	20%
ZK04	Leistungsfähigkeit	15%
ZK05	Anbieterpräsentation	20%
	Abweichungen AGB DVS und Vertragsvorlagen	5%

Tabelle 5: Erläuterungen zu den Anforderungen

4.8.1 Bewertung ZK01

Die Bewertung des Preises erfolgt anhand des Preisblattes im Angebotsformular (Tabellenblatt «ZK01 – Preis»). Die Anbieterin offeriert eine PaaS-Lösung mit SaaS-Bausteinen, basierend auf jährlichen Vergütungen pro Gemeinde/Stadt, welche Lizenzen, Betrieb, Wartung und Support abdecken. Die jährlichen Vergütungen richten sich nach der Anzahl der Einwohner/innen der Gemeinden (Einteilung in fünf Klassen: Small, Medium, Large, Extra Large, XXL). Für eine Schätzung des Mengengerüsts siehe auch 2.5. Aufgrund des potenziellen Auftragsvolumens erwartet die Auftraggeberin bei den PaaS-Gebühren Volumenrabatte mit der zunehmenden Anzahl der Mandanten. Sämtliche Zusatzkosten (wie Nebenkosten, Reisezeit und Reisekosten, Spesen, Personal-, Administrations-, und Versicherungskosten sowie Abgaben usw.) sind im Angebotspreis einzurechnen. Zudem ist der zutreffende MwSt.-Satz (Stand Dezember 2025) anzugeben.

Die Anbieterin füllt das vorgegebene Preiseingabe-Formular, inkl. der Optionen, lückenlos aus.

Das günstigste Angebot erhält die volle Punktzahl. Angebote, die über der Bandbreite des tiefsten Angebots liegen, erhalten null Punkte (keine Minuspunkte). Der Preis wird mit 20% Gewichtung bewertet.

Der Angebotspreis wird nach folgender Formel bewertet:

$$\frac{\text{tiefstes Angebot} + \text{Preisspanne (in CHF)} - \text{beurteiltes Angebot}}{\text{Preisspanne}} * \text{PunkteMax}$$

Abbildung 1: Preisformel

Die Punktvergabe dazwischen erfolgt linear. Die Festlegung der Preisspanne für die Preisbewertung erfolgt nach der Offertöffnung.

Es gelten keine zusätzlichen Rabatte mit Bezug auf weitere egovpartner Vorhaben / Ausschreibungen. Marktübliche oder unternehmens-/produktspezifische Preissenkungen während der Vertragslaufzeit müssen an die Auftraggeberin/die Mandanten weitergegeben werden.

Ausführungen zu Position 6

In Position 6 zeigt die Anbieterin auf, mit welchen zusätzlichen Kosten sie für die Umsetzung und jährliche Vergütung mehrerer Mandanten für eine Gemeinde/Stadt rechnet. Im konkreten Beispiel erfolgt die Preiseingabe für 7 Submandanten für eine Gemeinde/Stadt. Für die Preiseingabe kann davon ausgegangen werden, dass die Mandantentrennung auf Direktionsebene erfolgt für eine Gemeinde/Stadt der Grösse L. Die Datentrennung kann auf Applikationsebene (durch eine mandantenfähige Infrastruktur) oder auf Datenbankebene gewährleistet werden. Position 6 dient ausschliesslich der Information und wird nicht in der Gesamtbewertung berücksichtigt.

4.8.2 Bewertung ZK02

Im Zuschlagskriterium ZK02 sind die Plattformanforderungen ersichtlich. Die Anforderungen sind in folgende Hauptkategorien gegliedert: Systemarchitektur, Systembetrieb, Sicherheit & Datenschutz, Rollen & Berechtigungen, Releasefähigkeit, Wartbarkeit & Compliance, Support & Usability, Nachhaltigkeit & Ressourcennutzung.

Für die Bewertung der Zuschlagskriterien ist Tabellenblatt «ZK02 – Plattformanforderungen» des Angebotsformulars vollständig auszufüllen und die entsprechenden Beilagen gemäss Struktur im Kapitel 4.5 einzureichen.

4.8.3 Bewertung ZK03

Im Zuschlagskriterium ZK03 sind die Kernserviceanforderungen ersichtlich. Die Anforderungen gliedern sich gemäss den Kernservices im Basisportfolio: Chatbot, Übersetzung/Einfache Sprache, Retrieval Augmented Generation (RAG) und Transkription sowie Admin-Ansicht und Technische Dokumentation. Für die Kernservices ist vorgesehen, wo möglich und sinnvoll, open-source Modelle welche vom Kanton Zürich und / oder anderen öffentlichen Institutionen (z.B. EPFL / ETH) entwickelt wurden, in die Plattform einzubinden.

Für die Bewertung der Zuschlagskriterien ist Tabellenblatt «ZK03 – Kernserviceanforderungen» des Angebotsformulars vollständig auszufüllen.

4.8.4 Bewertung ZK04

Im Zuschlagskriterium ZK04 sind die Anforderungen an die Leistungsfähigkeit ersichtlich. Diese beinhalten die Vorgaben an Zertifizierungen, Rechenzentren, Projektorganisation, Rollout, Supportorganisation, Audit Recht, Personalressourcen und zusätzliche Referenzen.

Für die Bewertung der Zuschlagskriterien ist Tabellenblatt «ZK04 – Leistungsfähigkeit» sowie «Referenzen» und «Personalressourcen» des Angebotsformulars vollständig auszufüllen und die entsprechenden Beilagen gemäss Struktur im Kapitel 4.5 einzureichen. Die Vorgabe bezüglich Anzahl Wörter darf nicht überschritten werden.

Referenzen

Für die Bewertung der Mehreignung können freiwillig drei zusätzliche Referenzen beschrieben werden für Aufträge, die in ihrer Grösse (Projektvolumen), dem regulatorischen Umfeld und ihren spezifischen Anforderungen vergleichbar sind. Referenzen aus dem öffentlichen Sektor werden besser bewertet als Referenzen als Referenzen aus Branchen mit ähnlichen

regulatorischen Anforderungen. Die maximale Punktzahl wird mit fünf sehr guten Referenzen erreicht.

Personalressourcen

Es müssen mindestens 7 Fachpersonen deklariert werden, welche für die Projektumsetzung und den Support zum Einsatz kommen können. Personen müssen zum Zeitpunkt des Teilnahmeantrags zu dieser Ausschreibung gemäss Angabe in Tabellenblatt «Personalressourcen» entweder bei der Anbieterin oder dem Subunternehmen angestellt sein (Festanstellung von mindestens 60%, ungekündigte Stellung) und eine der nachstehenden Rollen wahrnehmen können:

- Projektleiter/in
- Architekt/in
- Data Scientist / ML Engineer
- Software Engineer Backend
- Software Engineer Frontend
- System Engineer
- IT-Support

Die Anzahl verfügbarer Personalressourcen wird bei der «Mehreignung» berücksichtigt. Wenn Sie über mehr als 7 geeignete Fachpersonen verfügen, können Sie bis zu max. 20 Personen angeben.

4.8.5 Bewertung ZK05

Die Anbieterpräsentationen werden nur mit denjenigen Anbietenden durchgeführt, welche die Eignungskriterien sowie die Teilnahmebedingungen erfüllen und nach der Bewertung der Zuschlagskriterien aufgrund des eingereichten Angebotes rechnerisch noch für den Zuschlag in Frage kommen.

An der Anbieterpräsentation wird der Auftritt, insbesondere in punkto Fachkompetenz und Überzeugungskraft, sowie die Beantwortung der Fragen bewertet. Je nach der Erwartungsabdeckung werden durch das Evaluationsteam die Noten 0–5 vergeben.

Bei der Vorstellung des Prototypen wird die Übereinstimmung der vorgestellten Inhalte und der Darstellung mit den Vorgaben und dem «Look and Feel» bewertet (Noten von 0-5). Der gewünschte inhaltliche Umfang der Vorstellung des Prototypen wird den eingeladenen Anbietenden mit der Einladung zum Anbietergespräch zugestellt (siehe im Übrigen 1.4). Es wird erwartet, dass Schlüsselpersonen für das Projekt an der Präsentation teilnehmen.

Pos.-Nr	Inhalt	Dauer
P01	1. Begrüssung Kurze Begrüssung und Unternehmenspräsentation	Max. 5 Minuten
P02	2. Angebotsvorstellung Vorstellung von Projektteam, Systemarchitektur, Massnahmen für Datenschutz und Informationssicherheit, Projektvorgehen, Vorgehen beim Rollout, Supportorganisation	Max. 30 Minuten

P03	3. Vorstellung Prototyp Vorstellung eines Prototypen für Chatbot, Audiotranskription und RAG, weitere Informationen zu den Kernserviceanforderungen	Max. 30 Minuten
P04	4. Diskussion und Fragerunde Fragen & Antworten, beidseitig.	Max. 25 Minuten

Eine Korrektur der gestützt auf das schriftliche Angebot vorgenommenen Bewertung oder eine Neubeurteilung der Erfüllung von Teilnahme Kriterien bleibt vorbehalten.

5 Bedingungen

5.1 Vorbefassung

Externe Partner, welche an der Erstellung und Ausarbeitung der Ausschreibungsunterlagen mitgewirkt haben, sind gemäss IVöB vorbefasst und können nicht am Verfahren teilnehmen. Bereits für den Kanton Zürich tätige Unternehmen können ohne Einschränkung am Verfahren teilnehmen und sind nicht vorbefasst.

5.2 Sprache des Vergabeverfahrens

Die Sprache des Vergabeverfahrens ist Deutsch. Die Umgangs- und Schriftsprache ist Deutsch. Deshalb müssen die eingesetzten Schlüsselpersonen zwingend über gute Sprachkenntnisse verfügen. Beschriftungen, Schulungen und Dokumentation müssen durch die Anbieterin ebenfalls in Deutsch erfolgen.

5.3 Bieter- und Arbeitsgemeinschaften

Bieter- und Arbeitsgemeinschaften sind nicht zugelassen.

5.4 Subunternehmen

Subunternehmen sind erlaubt. Leistungen durch Dritte sind nur zulässig, sofern die Anbieterin die Verantwortung als Generalunternehmerin übernimmt und sofern deren Beizug von der Auftraggeberin ausdrücklich und vorgängig genehmigt wird. Es sind maximal zwei Subunternehmen zulässig, eines für den Betrieb der KI-Plattform / des Rechenzentrums und ein weiteres für technische Entwicklungsarbeiten (Programmierung). Alle weiteren Leistungen (Projekt- und Supportleistungen) müssen durch die Anbieterin erbracht werden. Die Anbieterin legt beizuziehende Subunternehmen vorgängig offen und haftet für Handlungen und Unterlassungen der Subunternehmen wie für eigene. Die Subunternehmen und die Leistungen, für die sie beigezogen werden sollen, sind im Formular Subunternehmen anzugeben und werden in einem Anhang zur Auftragsdatenbearbeitungsvereinbarung aufgeführt.

Weitere Angaben sind im Angebotsformular Tabellenblatt «Subunternehmen» zu machen.

Die Auftraggebende behält sich das Recht vor, diese Informationen zu überprüfen und Referenzen über die Subunternehmen einzuholen. Gestützt auf diese Abklärungen kann die Auftraggeberin ein von der Anbieterin vorgeschlagenes Subunternehmen ablehnen.

5.5 Teilangebote, Varianten

Teilangebote sind nicht zugelassen. Varianten sind nicht zugelassen. Jeder Anbieterin Anbietende kann nur ein Angebot einreichen.

5.6 Ausschreibungsverfahren

Bei der vorliegenden Ausschreibung handelt es sich um eine Ausschreibung im offenen Verfahren im Staatsvertragsbereich gemäss Art. 18 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 (IVöB), Anhang B zum Gesetz vom 20. März 2023 über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 (BeiG, LS 720.1). Anwendbar ist zudem die kantonale Submissionsverordnung vom 28. Juni 2023 (SVO, LS 720.11).

- Interessierte Anbieterinnen können anhand der auf der Plattform simap.ch publizierten Vergabeverfahren Angebote einreichen. Die Unterlagen stehen auf simap.ch zum Download bereit. Die Angebote müssen alle zwingenden Anforderungen des Pflichtenheftes erfüllen, damit sie berücksichtigt werden können.
- Allen Anbietenden Anbieterinnen wird die Möglichkeit geboten, bis zu einem bestimmten Stichtag Fragen zum Inhalt des Vergabeverfahrens zu stellen, siehe Ziff. 1.4
- Die Angebote werden nach Ablauf der Eingabefrist geöffnet, wobei die Staatskanzlei ein Offertöffnungsprotokoll erstellt, siehe Ziff. 1.4. Die Anbieterinnen haben nach dem Zuschlag das Recht auf Einsicht in das Protokoll.
- Nach Prüfung und Bewertung der Angebote erfolgt der Zuschlag mittels einer Verfügung. Den Zuschlag erhält gemäss Art. 41 IVöB das vorteilhafteste Angebot unter Berücksichtigung aller Zuschlagskriterien. Nach der individuellen Zustellung des Zuschlagsentscheids kann beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich innert 20 Tagen schriftlich Beschwerde eingereicht werden, siehe Ziff. 6.2
- Der Zuschlagsentscheid wird zudem auf der Internetplattform für das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz (www.simap.ch) publiziert
- Der Abschluss der Verträge erfolgt nach unbenutztem Ablauf der Beschwerdefrist.

Durch die Teilnahme an der Ausschreibung erwirbt die Anbieterin keinerlei Rechte auf Ausführung oder Vergütung irgendwelcher Art. Das Angebot ist in jedem Fall (auch bei Nichtzustandekommen eines Vertrages) kostenlos zu erstellen.

Aus dem Zuschlag entsteht kein Anspruch, alle in der Ausschreibung aufgeführten Arbeiten ausführen zu können. Vorbehalten bleiben insbesondere fehlende finanzielle Mittel, Verzögerungen, Etappierungen und Massnahmen bei ungenügender Auftragserfüllung des Zuschlagsempfängers.

Nachverhandlungen

Nachverhandlungen bzw. Angebotsrunden sind gemäss Art. 11 lit. d IVöB nicht zulässig.

Abbruch des Verfahrens

Die Vergabestelle behält sich das Recht vor, das Vergabeverfahren abubrechen oder nur teilweise zu realisieren, falls die Finanzierung nicht sichergestellt werden kann, im grösseren Umfang die gestellten Anforderungen nicht erfüllt werden können, oder andere Gründe gemäss Art. 43 IVöB vorliegen.



6 Rechtliches

6.1 Vertragsvorlage

Die beiliegende Vertragsvorlage «Beilage II» inkl. Anhänge (soweit bereits bestehend) werden von der Anbieterin akzeptiert. Die Anbieterin deklariert allfällige (unwesentliche) Abweichungen von den AGB DVS sowie den Vertragsvorlagen (Rahmenvertrag, Werkvertrag, Service Level Agreement, Muster Auftragsdatenbearbeitungsvertrag) im Angebotsformular Tabellenblatt «Abweichungen AGB DVS u. Vertrag». Wesentliche Abweichungen sind nicht zulässig und führen zum Ausschluss des Teilnahmeantrags.

6.2 Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Ausschreibung sowie Anordnungen in den Ausschreibungsunterlagen kann innert 20 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Freischützgasse 1, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene/n Ausschreibung bzw. Ausschreibungsunterlagen sind beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.

6.3 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Schweizer Recht ist sowohl auf dieses Verfahren als auch auf den abzuschliessenden Vertrag anwendbar. Als Gerichtsstand wird Zürich 8001 bestimmt.

6.4 Ausschluss

Zu spät eingetroffene, nicht vollständig ausgefüllte, nicht qualifizierte unterzeichnete Angebote oder solche, bei denen Unterlagen oder Beilagen fehlen, werden gestützt auf Art. 44 Abs. 1 lit. b IVöB ausgeschlossen. Dasselbe gilt, wenn Ausschreibungsbedingungen abgeändert oder wesentliche Vorbehalte gemacht werden.

7 Anhang – Containerdiagramm Architektur

[Containers] KI-Plattform
Plattform zur Bereitstellung von KI-Kernservices

Legende

